



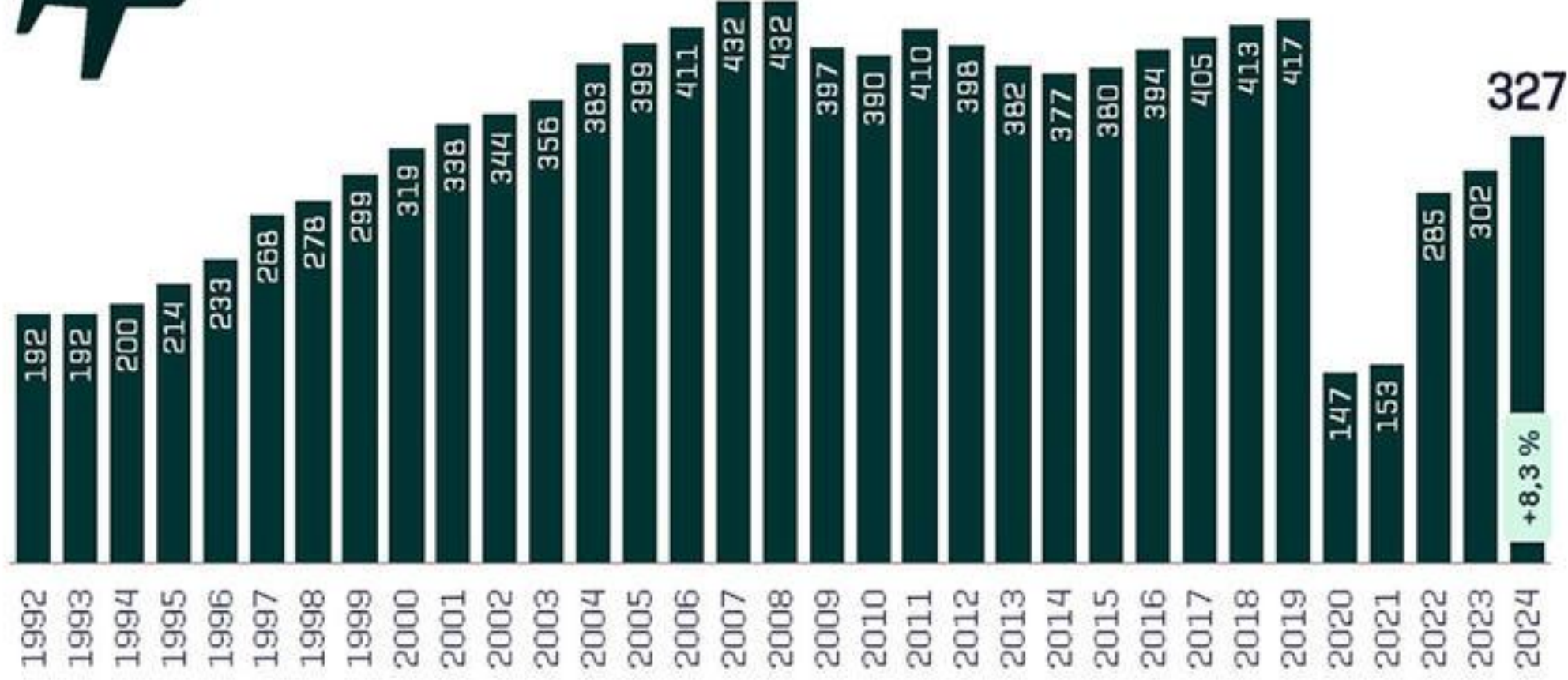
Jahreshauptversammlung 13. 11. 2025

Flugbewegungen 2025

287.891 (Jan.-Okt.) 3,7 % (Vergl. 2024)
-18,9 % (Vergleich zu 2019)

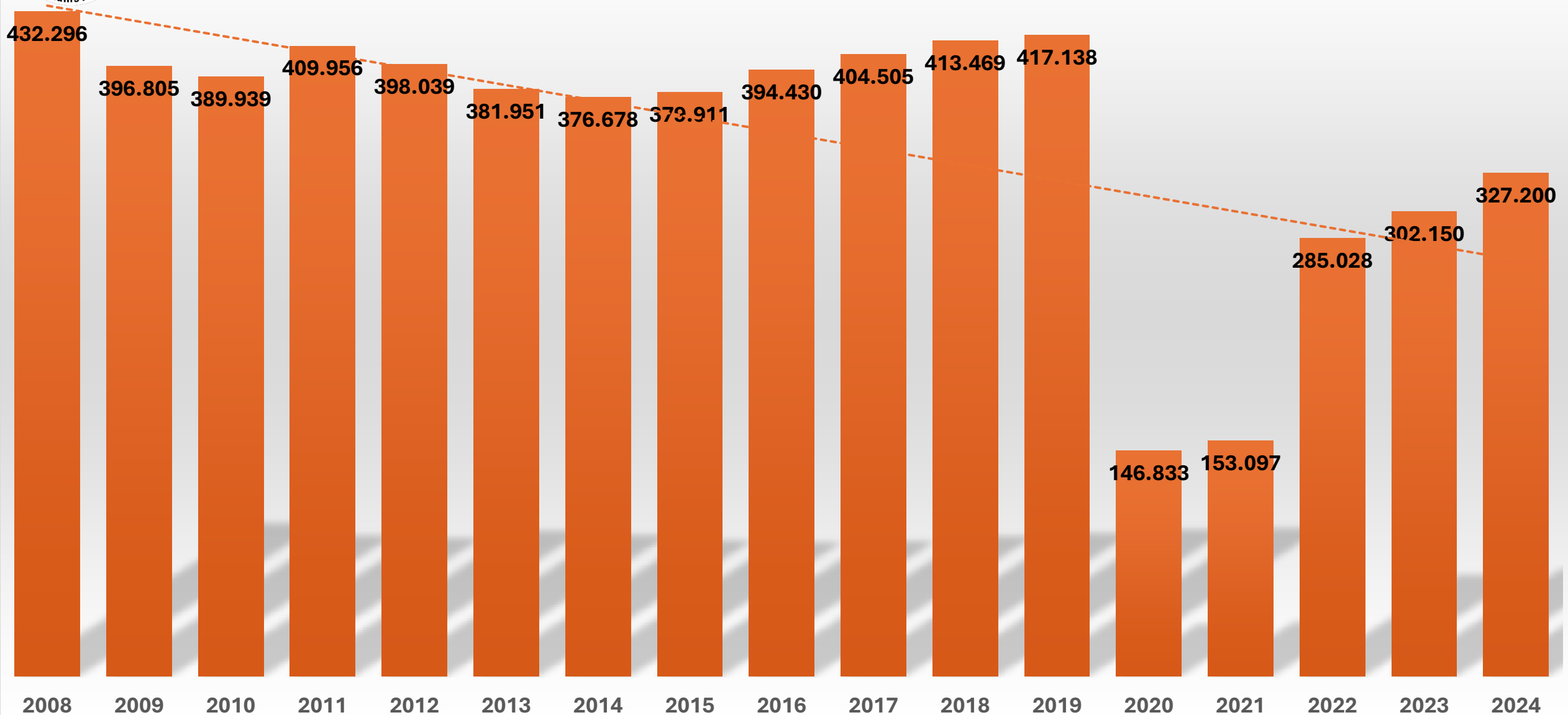
DFS:285.448; -18,9 %

1992 - 2024: BEWEGUNGEN GESAMT IN TAUSEND

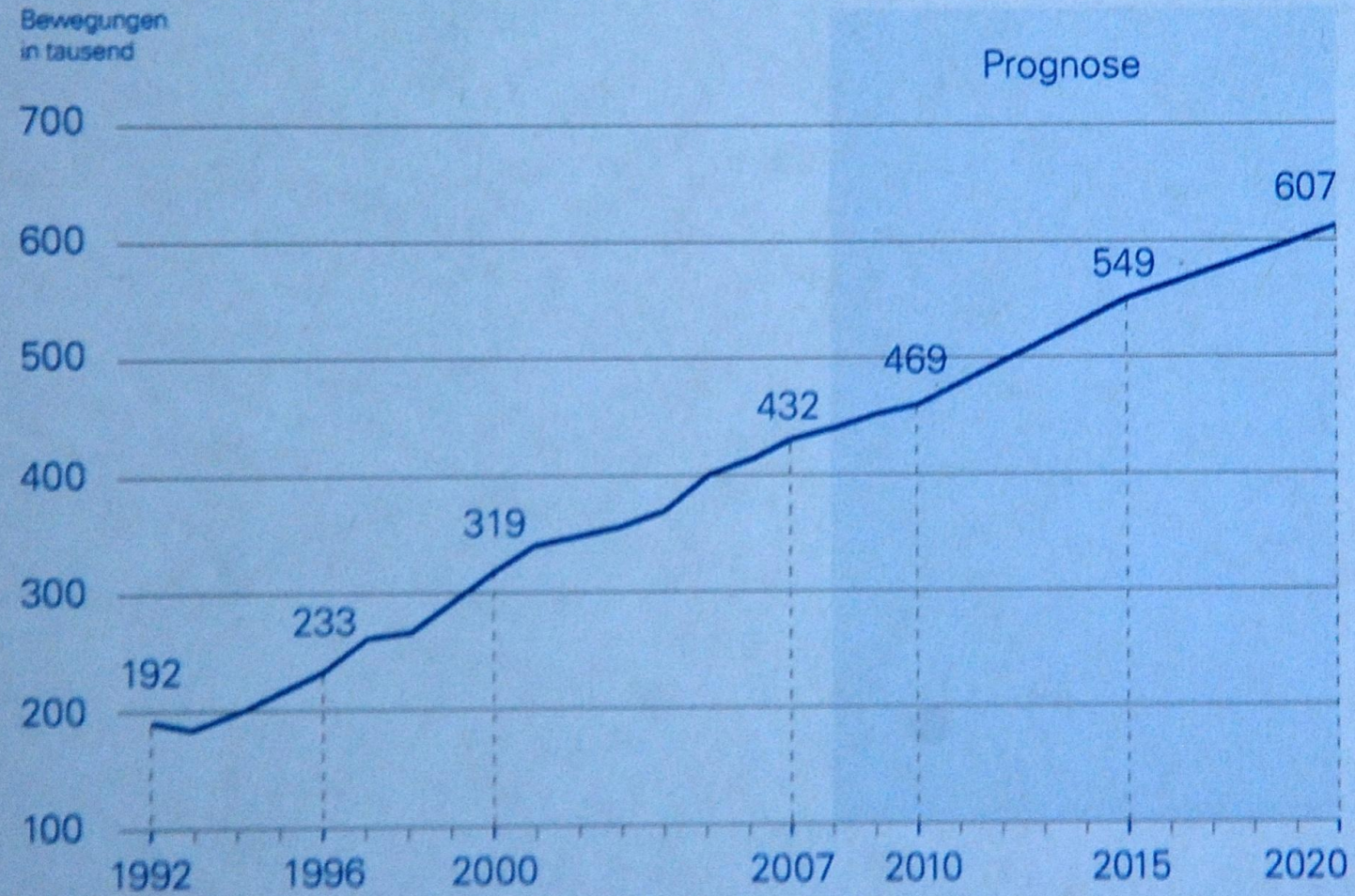




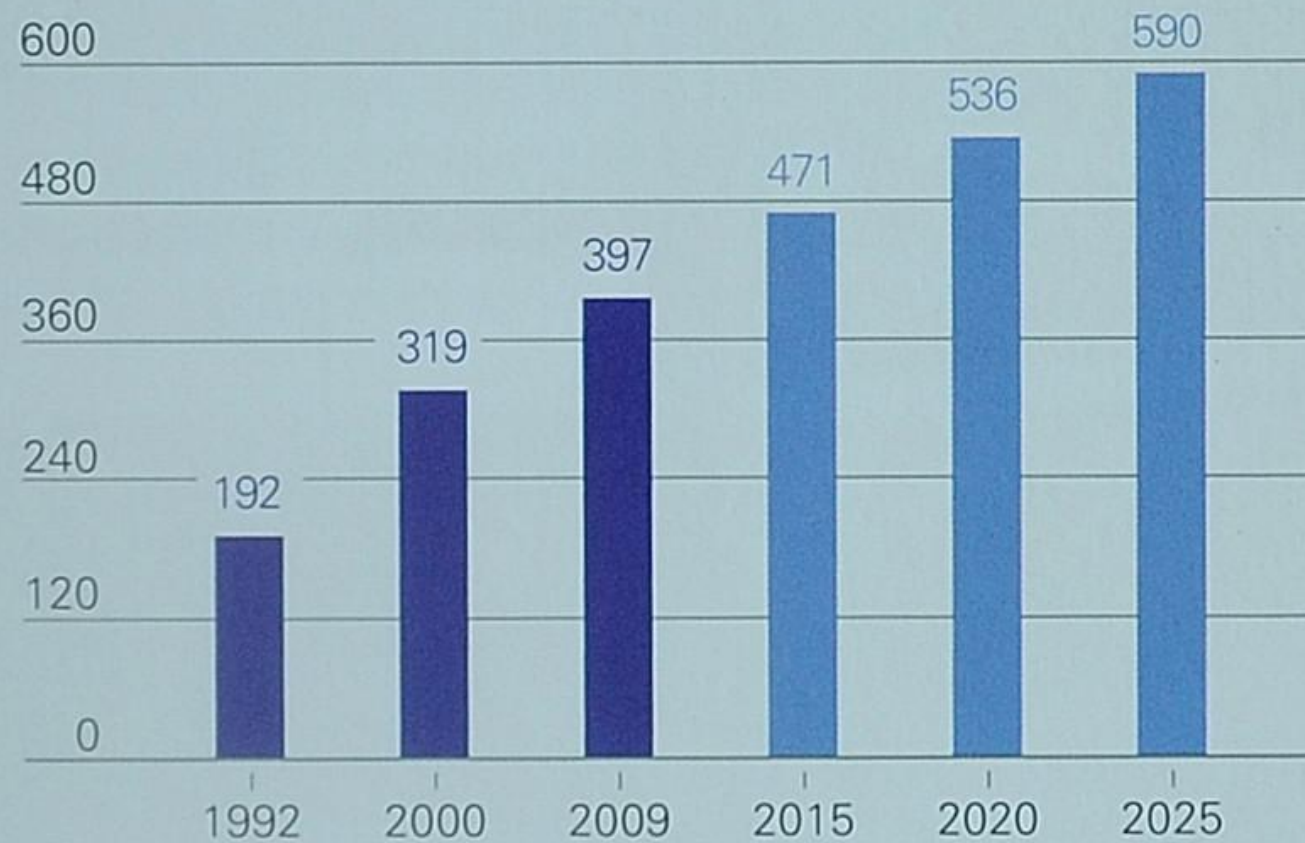
Entwicklung Flugbewegungen - 17 Jahre ohne Wachstum 3. Startbahn beerdigen - SOFORT!



Bewegungen (Linie, Charter, Allgem. Luftfahrt) Gesamtverkehr – Entwicklung und Prognose



Bewegungen (Gesamtverkehr) in tausend
Entwicklung und Bedarfsprognose bis 2025



Quelle: Flughafen München GmbH (April 2010);
Intraplan Consult GmbH: Basisvariante

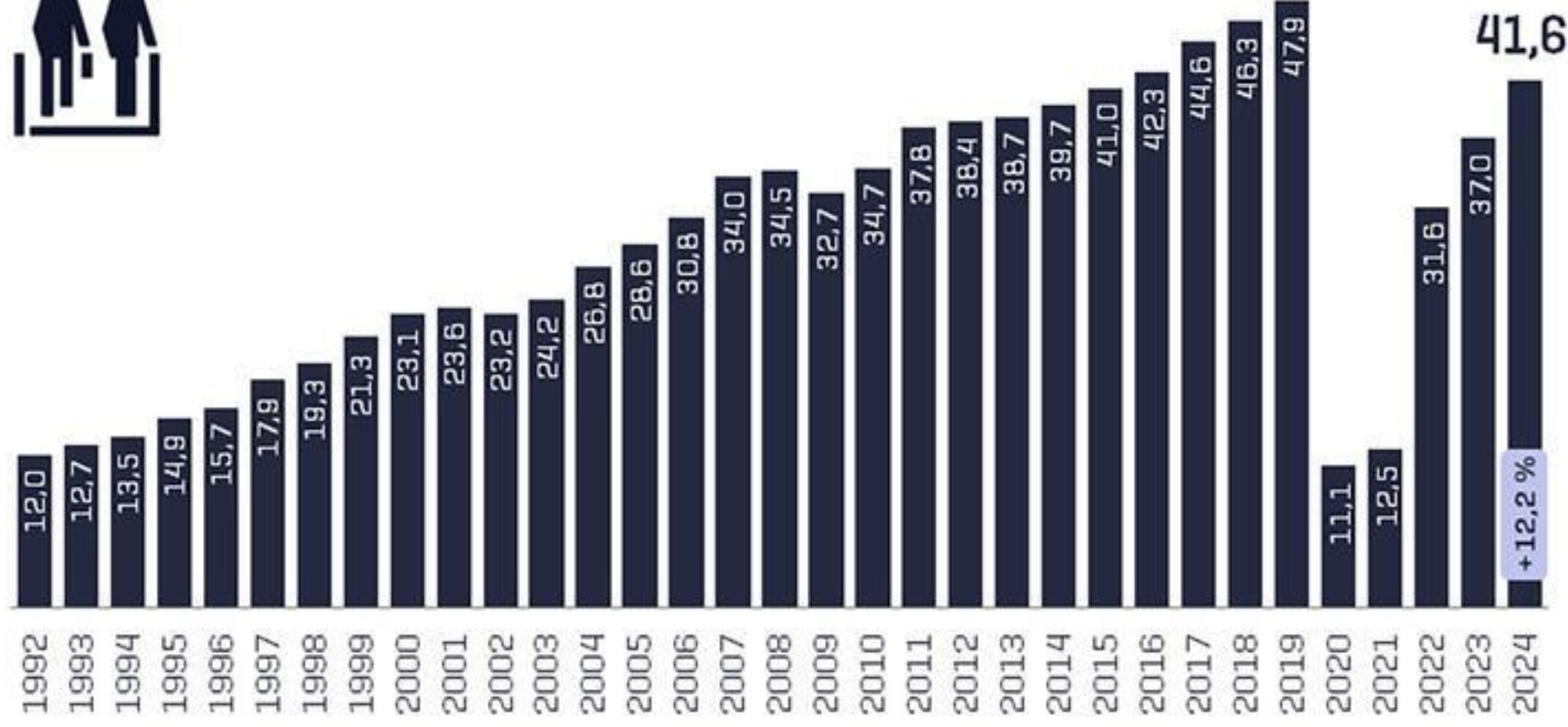
Passagiere 2025:

36.980.716 (Jan.-Okt.) 4,5 % (2024)
-9,9 % (Vergleich zu 2019)

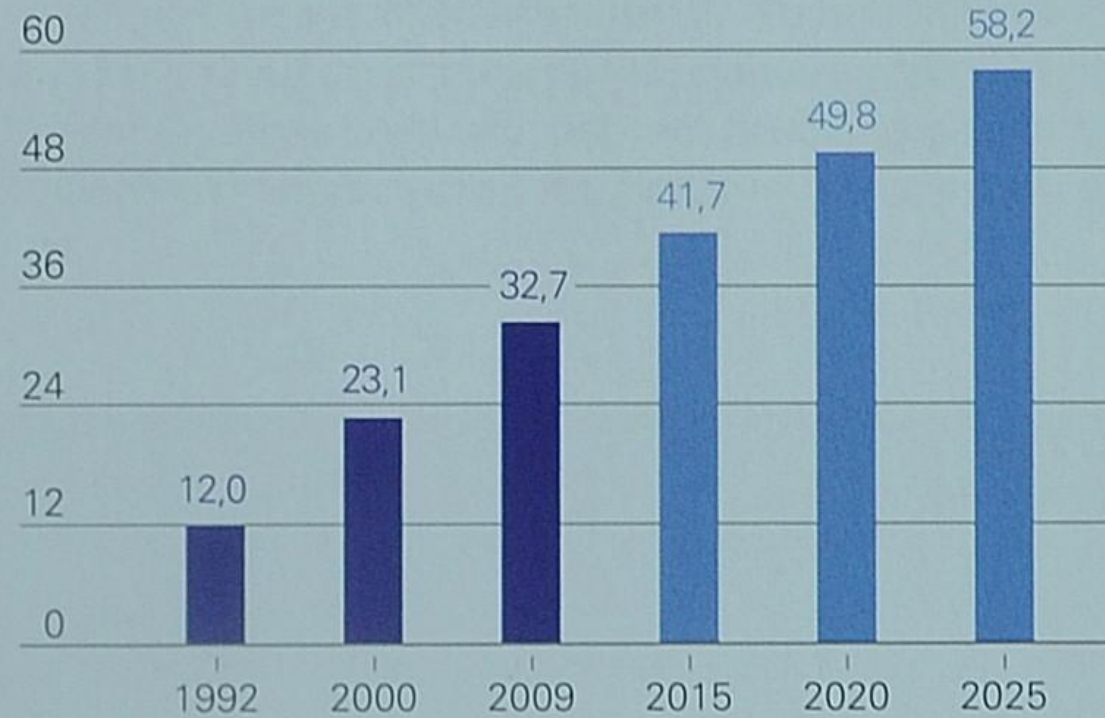
Inland: 5.125.585 (Jan.-Okt.)
-36,9 % (Vergleich zu 2019)

Ausland: 31.831.703 (Jan.-Okt.)
-3,2 % (Vergleich zu 2019)

1992 – 2024: GEWERBLICHE PASSAGIERE IN MILLIONEN



Passagieraufkommen in Millionen Entwicklung und Bedarfsprognose bis 2025



Quelle: Flughafen München GmbH (April 2010);
Intraplan Consult GmbH: Basisvariante

Luftfracht 2025, FMG, in Klammern 2019

Luftfracht: 283.335 t

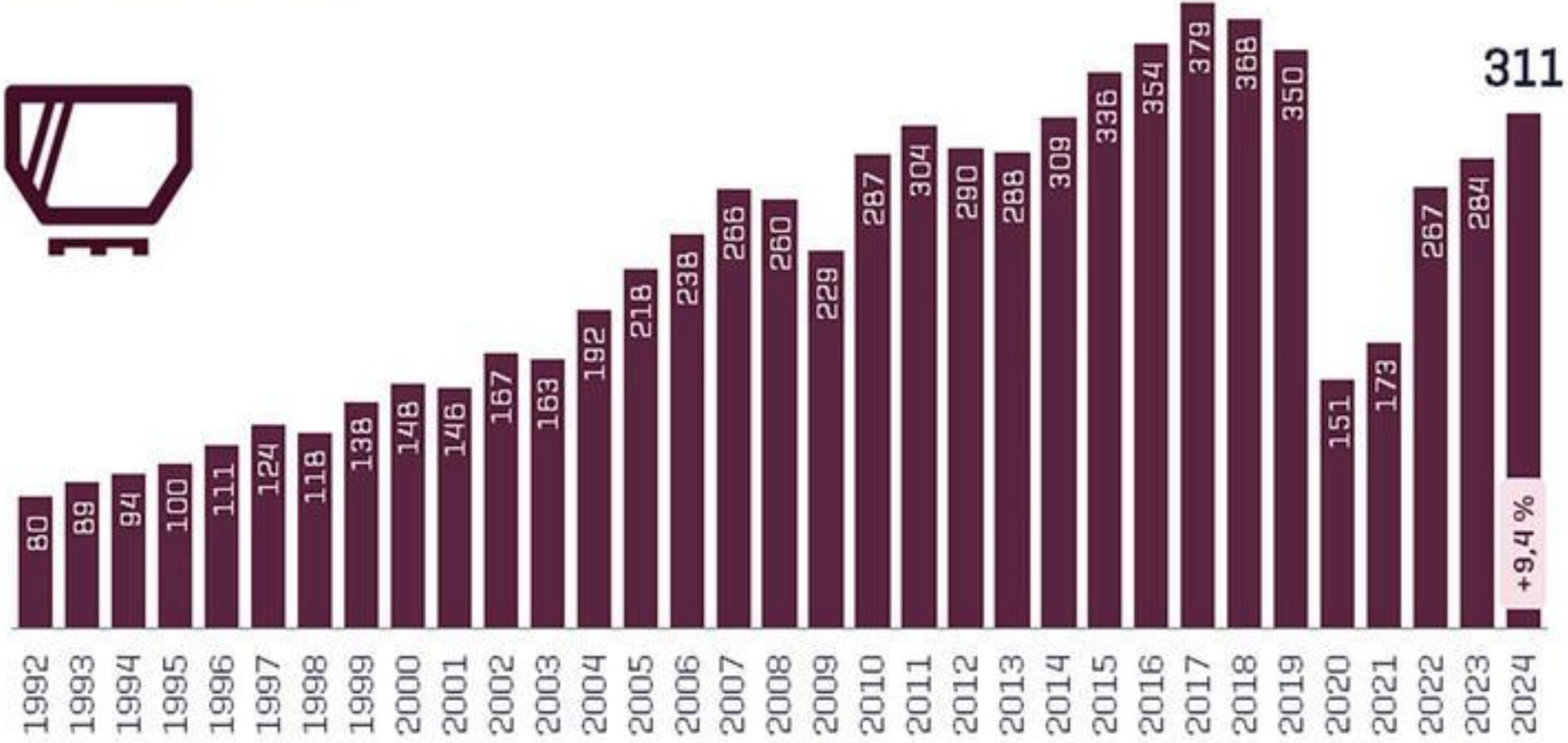
Jan. – Okt.: 9,4 % (2024), +0,4 % (2019)

Umschlag Beiladefracht: 247.950 t; 10,4 % (5,1 %)

Umschlag Nurfracht: 30.026 t; 2,5 % (-25,0 %)

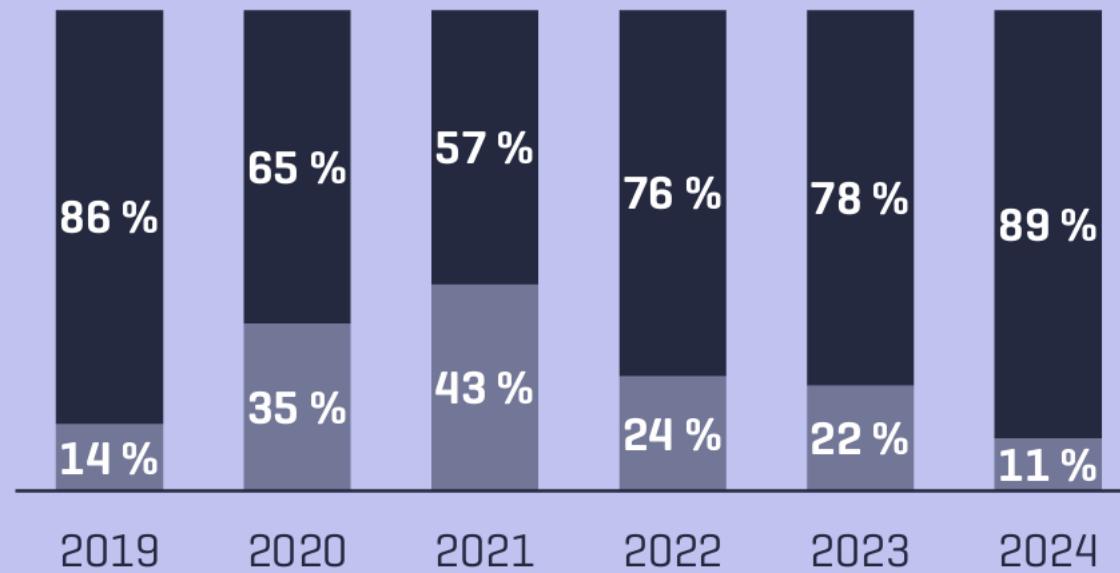
1992 – 2024: CARGOUMSCHLAG IN TAUSEND TONNEN

*Luftfracht- und Luftpostumschlag gewerblich



Anteile Beiladefracht und Nurfracht

■ Nurfracht ■ Beiladefracht



Reisegrund

Privat

73 %



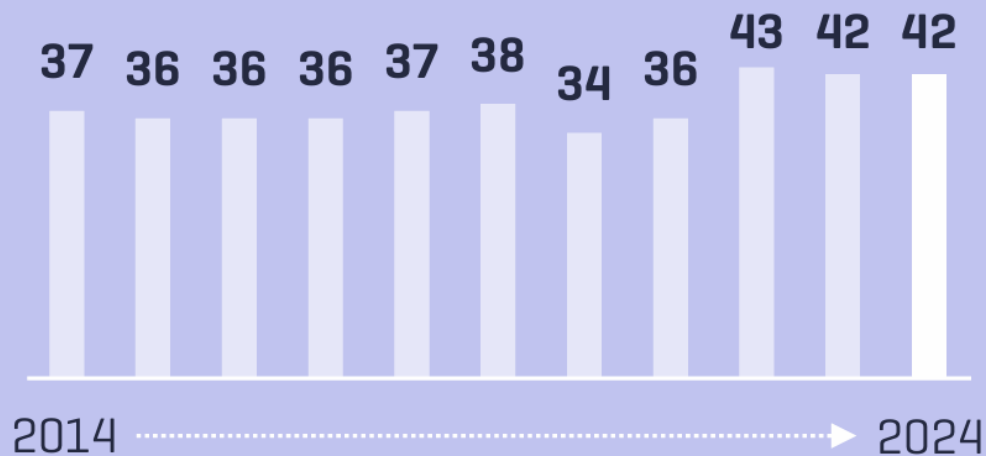
Geschäftlich

27 %



Entwicklung des Umsteigeranteils

seit 2014 [in %]



Geschlecht

Männlich

48 %



Weiblich

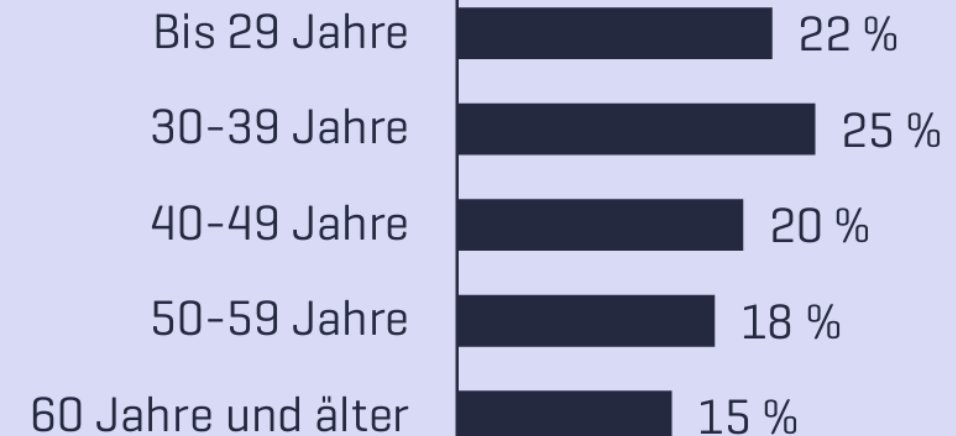
52 %



Divers 0,1%

Altersklassen

[Ø 42 Jahre]



Passagierstruktur im Jahr 2024

Fluggasttyp

Originäreinsteiger
58 %



Umsteiger
42 %

Anreiseverkehrsmittel zum Flughafen



35 %



Mietwagen & Car-Sharing

6 %



S-Bahn

34 %



14 %

Bus, Transferdienste & Umlandparken



9 %

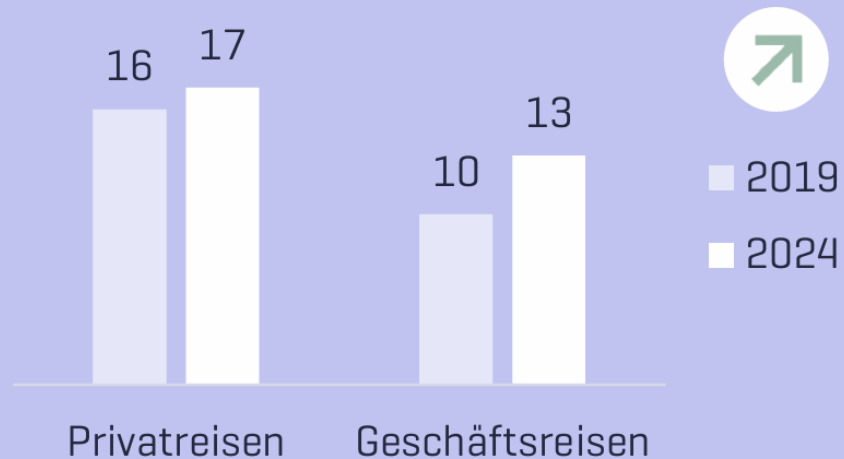
Taxi



ÜFEX

2 %

Durchschnittliche Reisedauer in Tagen



Permanenter Wohnsitz

Deutschland
49 %



Ausland
51 %

Generation Z – die reiselustigste Generation

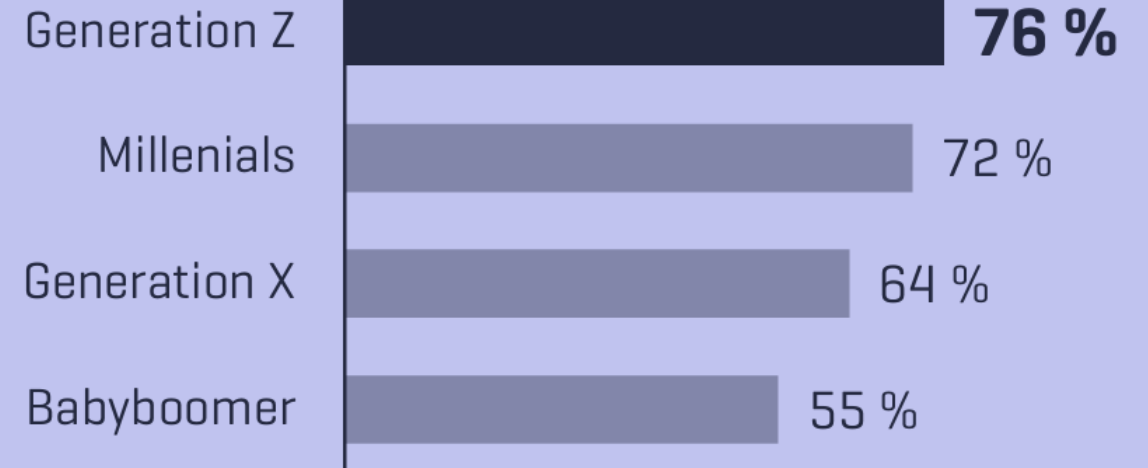
Trotz vermeintlichem Nachhaltigkeitsbewusstsein reist die GenZ überdurchschnittlich oft mit dem Flugzeug



Quelle: Reiseanalyse der Forschungs-gemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR)

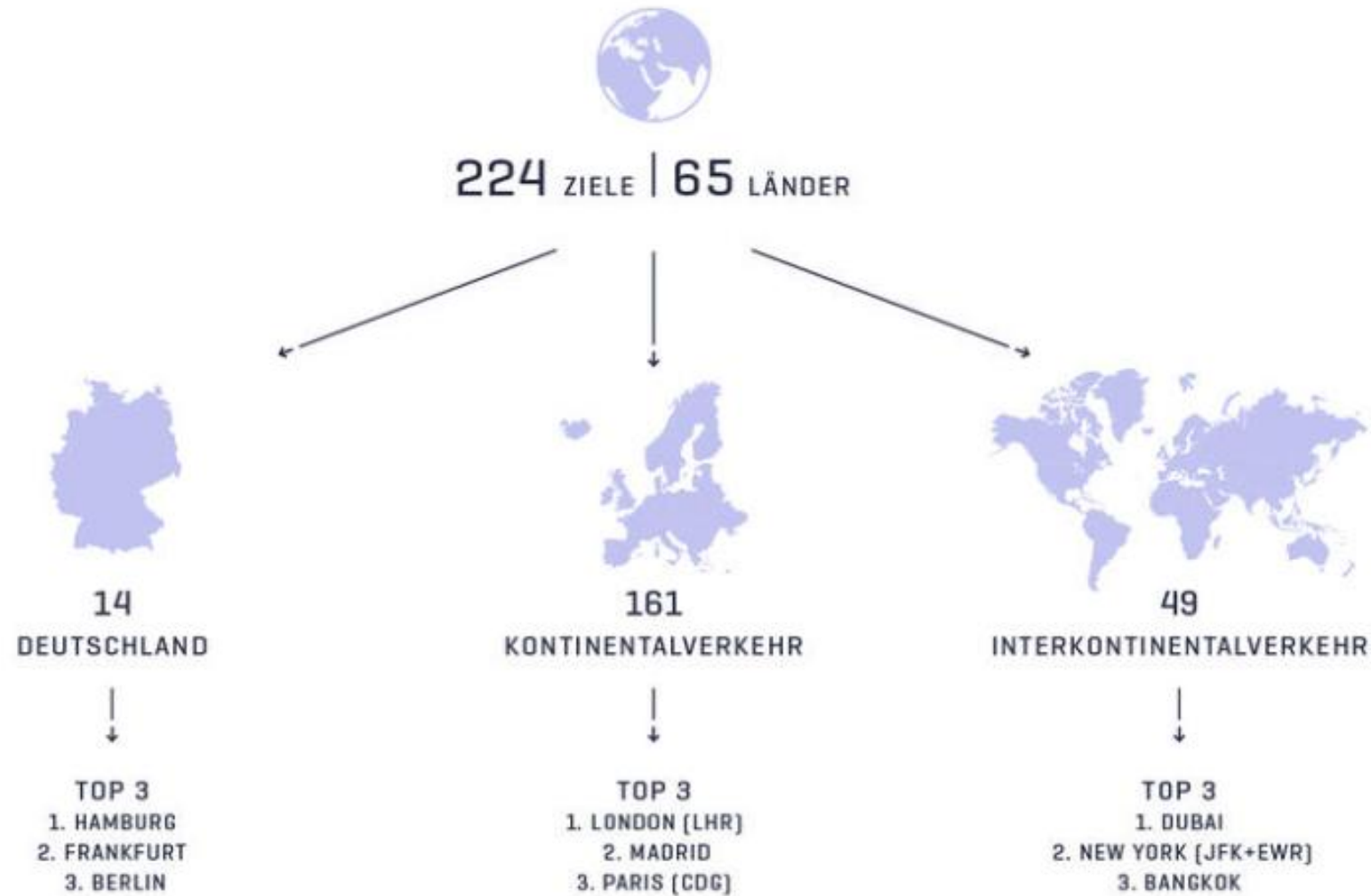
„Ich bin mehr am Reisen interessiert als früher“

Zustimmung:

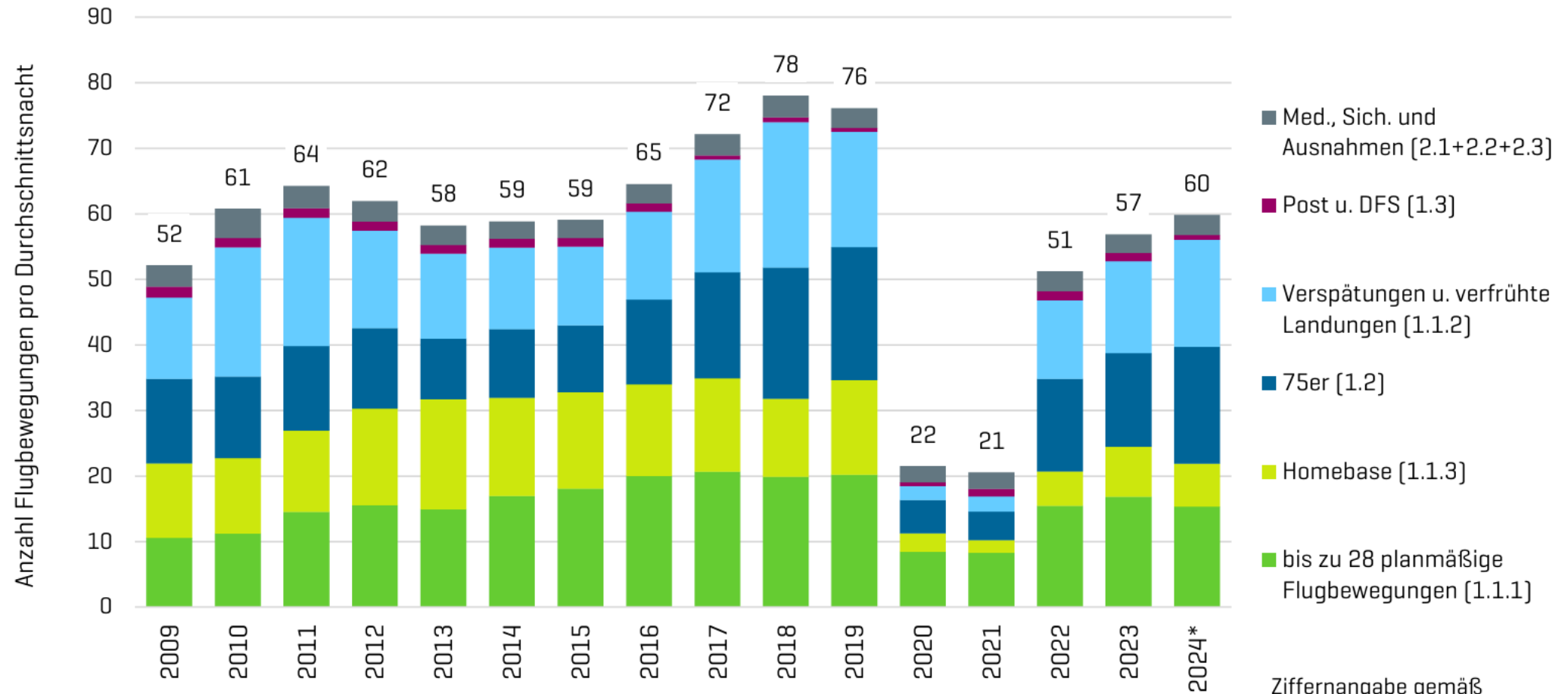


Quelle: Statista; McKinsey 2024

Airlines, Länder, Ziele 2024



Nachtflug - Flugbewegungen 2009 bis 2023 und 1. Halbjahr 2024



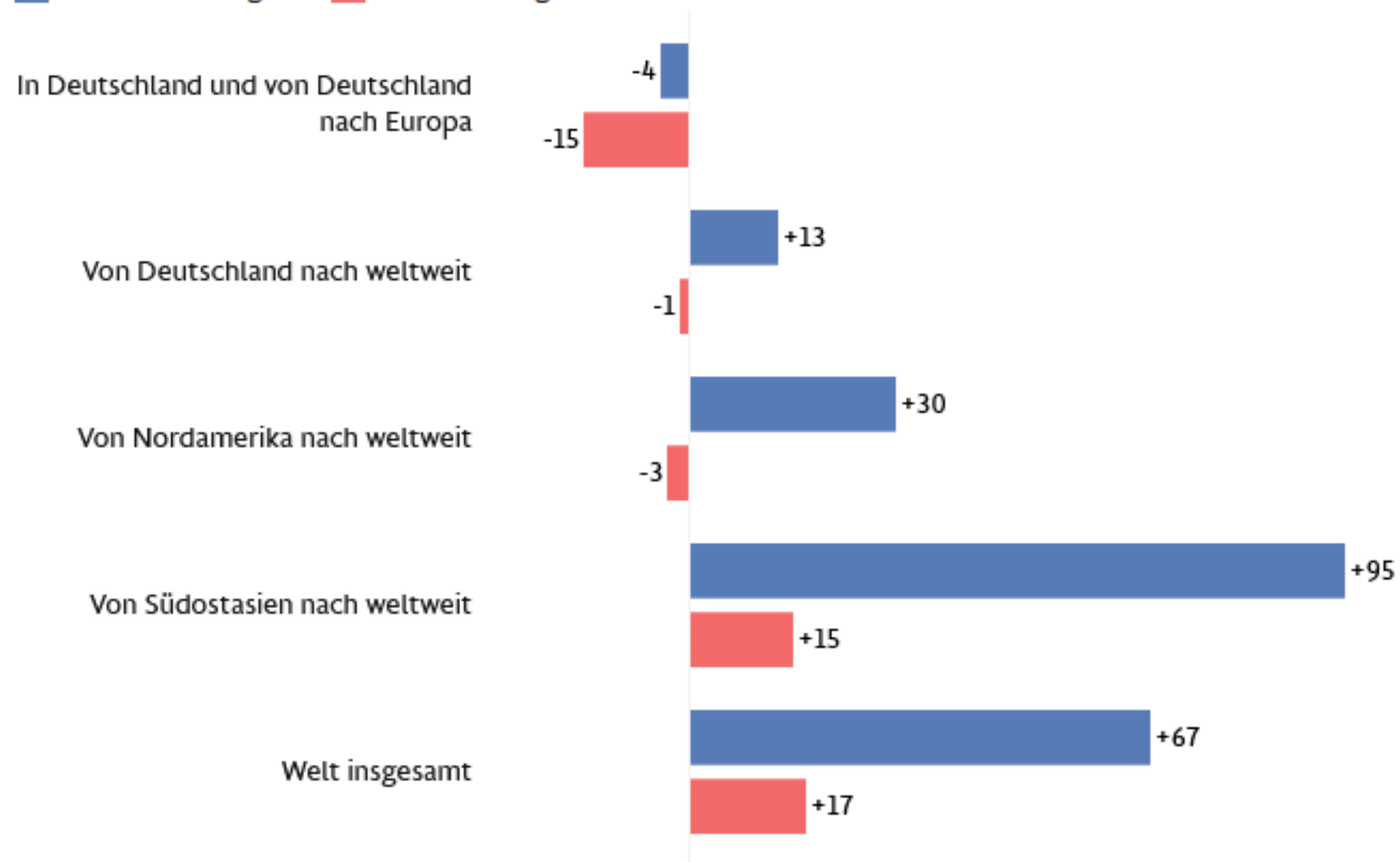
* Januar bis Juni 2024

Ziffernangabe gemäß
Nachtflugregelung Ziffer A.I.

Die Zukunft des Luftverkehrs

Veränderung des Luftverkehrs 2019 bis 2035, in Prozent

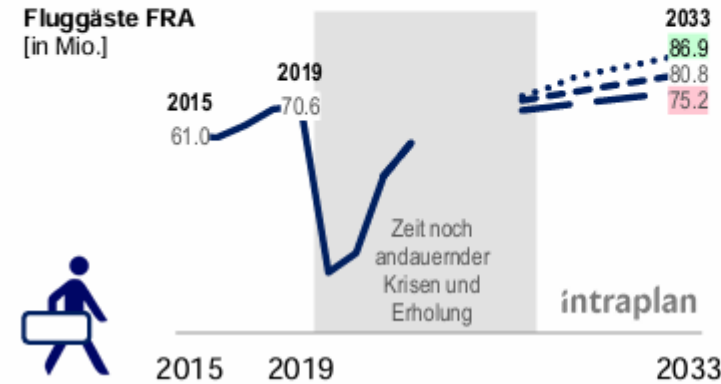
■ Zahl der Passagiere ■ Zahl der Flüge



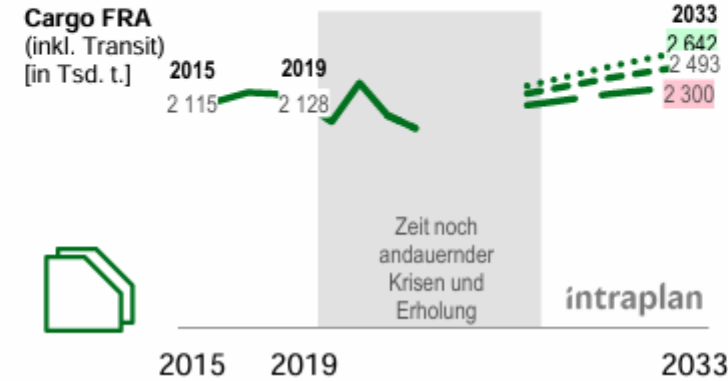
Einschätzung der Szenarien als alternativ denkbare Entwicklungen



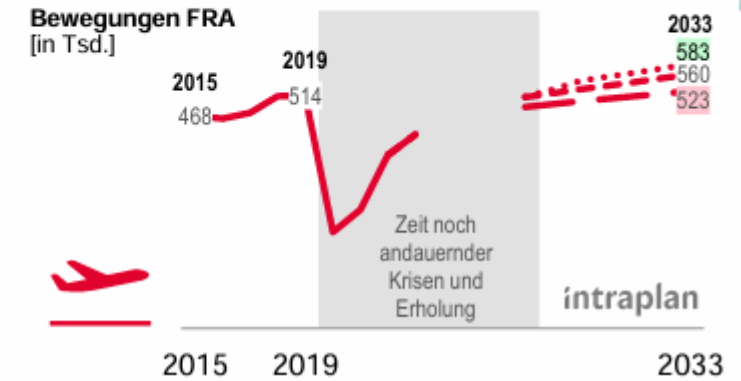
Passagierverkehr



Cargo



Flugaufkommen



- ✓ **Basisprognose bildet methodisch den nach aktuellem Kenntnisstand wahrscheinlichsten Entwicklungspfad ab**
→ aus Gutachter-Sicht von Intraplan
als ausgewogene Planungsgrundlage heranzuziehen
- ✓ **Ergänzend ausgewertete Szenarien spannen den Korridor alternativ denkbaren, als weniger wahrscheinlich anzusehender Entwicklungen auf.** (vgl. Prämissensetzung)

- » **Mögliche „Downside“-Faktoren**
 - andauernde Krisensituation insbes. infolge Kriege und politischer Instabilitäten (vgl. Wirtsch.-Prog.)
 - Unsicherheiten bzgl. zusätzlich preistreibender Faktoren
 - strategische Entwicklungen LHG mit aktueller Tendenz zugunsten Stärkung MUC
- » **Mögliche „Upside“-Faktoren**
 - positivere sozioökonomische Entwicklung
 - Engagement zusätzlicher O&D-Anbieter am Standort
 - Eindämmung der (effektiven) Ticketpreissteigerung

Frankfurt 2019: 514.000 Bewegungen

Für 2033 werden folgende drei Zahlen prognostiziert:

High: 583.000 = +13,4% entspricht für München 473.000 Bewegungen.

Basisprognose: 560.000 = +8,9% entspricht für München 454.000 Bewegungen.

Low: 523.000 = +1,8 % entspricht für München 424.000 Bewegungen.

Annahme; 2025 werden 340.000 Bewegungen erreicht (sehr wahrscheinlich) und die Wachstumsrate von 3,7 % gehalten, dann ergibt dies 2033 455.000 Flugbewegungen.

IN KÜRZE

Weniger Fluggäste ab Frankfurt

Frankfurt – Der Flughafenbetreiber Fraport rechnet im laufenden Jahr in Frankfurt mit weniger Passagieren als bislang erhofft. Statt bis zu 64 Millionen dürften es rund 63 Millionen Fluggäste werden, teilte das im MDax gelistete Unternehmen mit. Der Rekordwert von fast 70,6 Millionen Fluggästen aus dem Jahr 2019 bleibt damit erneut weit entfernt. Im dritten Quartal stagnierte Fraports Umsatz bei 1,35 Milliarden Euro. Der operative Gewinn legte hingegen um 23 Prozent auf 593 Millionen Euro zu.

Lufthansa streicht Strecken aus dem Programm – darunter spanisches Urlaubsziel

Die Lufthansa reduziert in Zukunft einige innerdeutsche Verbindungen. Zwei internationale Strecken werden ganz gestrichen.

Flughafen [München](#) - Die Lufthansa wird im kommenden Frühjahr aus Kostengründen weitere Inlandsflüge in Deutschland reduzieren. Laut dem am Dienstag präsentierten Sommerflugplan wird zwar keine innerdeutsche Strecke vollständig eingestellt, jedoch werden wöchentlich etwa 50 Flüge zu den Drehkreuzen [Frankfurt](#) und München weniger angeboten. Der Konzern führt die hohen finanziellen Belastungen durch staatlich bedingte Gebühren und Steuern als Ursache an.

Lufthansa streicht zum Frühjahr weitere Inlandsflüge

Betroffen von der Reduzierung sind unter anderem die Verbindungen von München nach Köln, Düsseldorf und Berlin sowie von Frankfurt nach Leipzig und [Nürnberg](#). Aus wirtschaftlichen Gründen werden zudem die Strecken von Frankfurt nach Toulouse und von München nach Tallinn (Estland) und Oviedo (Spanien) komplett eingestellt. Neu im Flugplan ab Frankfurt ist hingegen die Verbindung nach Trondheim in Norwegen. 281025

Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

§ 9

(1) § 75 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gilt nicht für Entscheidungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr nach § 27d Absatz 1, 1a und 4 und Entscheidungen der Baugenehmigungsbehörden auf Grund des Baurechts.

(2) Wird der Plan nicht innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft durchgeführt, so können die vom Plan betroffenen Grundstückseigentümer verlangen, dass der Unternehmer ihre Grundstücke und Rechte insoweit erwirbt, als nach § 28 die Enteignung zulässig ist. Kommt keine Einigung zustande, so können sie die Durchführung des Enteignungsverfahrens bei der Enteignungsbehörde beantragen. Im Übrigen gilt § 28.

(3) Wird mit der Durchführung des Plans nicht innerhalb von zehn Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen, so tritt er außer Kraft, es sei denn, er wird vorher auf Antrag des Trägers des Vorhabens von der Planfeststellungsbehörde um höchstens fünf Jahre verlängert.

31. Mai 2024

Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Verkehrsflughafens München durch Anlage und Betrieb einer 3. Start- und Landebahn nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen – 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss für den Verkehrsflughafen München (98. ÄPFB)

hier: Antrag auf Feststellung des Beginns der plangemäßen Verwirklichung des 98. ÄPFB

die Flughafen München GmbH (FMG) beantragt folgende Feststellung:

Es wird festgestellt, dass mit der Durchführung des 98. ÄPFB begonnen worden ist und dieser damit nach § 9 Abs. 3 LuftVG nicht mit Ablauf des 04. März 2026 außer Kraft tritt.

„Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern erlässt folgenden Bescheid:

- 1. Auf Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) vom 31.05.2024 wird festgestellt, dass die FMG mit der Durchführung des „Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Verkehrsflughafens München durch Anlage und Betrieb einer 3. Start- und Landebahn nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen“ vom 05.07.2011, Az. 25-30-3721.1-MUC-5-07, (98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrsflughafen München – 98. ÄPFB) i. S. v. § 9 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) **begonnen hat.****
- 2. Ziffer 1 hat zur Folge, dass der 98. ÄPFB nach § 9 Abs. 3 LuftVG **nicht mehr mit Ablauf von zehn Jahren nach Eintritt von dessen Unanfechtbarkeit außer Kraft tritt.**“**

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof



per E-Mail

München, 30. Juli 2025

Pressemitteilung

Planfeststellungsbeschluss zum Bau der 3. Start- und Landebahn des Flughafens München erlischt nicht im März 2026

Mit Urteil vom heutigen Tag hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Klagen von insgesamt 8 Klägern (darunter der Bund Naturschutz in Bayern e.V.) gegen die Feststellung der Regierung von Oberbayern, dass mit der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der 3. Start- und Landebahn des Flughafens München bereits begonnen wurde, abgewiesen.

Niederschrift

über die 135. Gesellschafterversammlung am 16. September 2011
im Konferenzraum des Verwaltungsgebäudes am Flughafen München

[REDACTED]

[REDACTED]

Punkt 2

3. Start- und Landebahn - Kapazitätserweiterung
Planfeststellungsbeschluss und weitere Schritte

•

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] S

Anwesend:

Gesellschafter:

Freistaat Bayern
Bundesrepublik Deutschland
Landeshauptstadt München

[REDACTED]
[REDACTED]

Weitere Vertreter der Anteilseigner:

•

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftsführung:

Vorsitzender der Geschäftsführung Dr. Michael Kerkloh
Geschäftsführer Thomas Weyer

Aufsichtsratsmitglieder als Gäste:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Die Gesellschafter wurden mit Schreiben der Geschäftsführung vom 20. Juli 2011 zur Sitzung eingeladen. Die Sitzungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 2. September 2011 übersandt.

Staatsminister Fahrenschon eröffnet die 135. Gesellschafterversammlung um 13:20 Uhr. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Protokollführung ist Herr Dr. Schwendner beauftragt.

[REDACTED]

[REDACTED]

**Punkt 2 3. Start- und Landebahn - Kapazitätserweiterung
Planfeststellungsbeschluss und weitere Schritte**

Auch hier verweist Staatsminister Fahrenschon auf die ausführliche Sitzungsunterlage und die Vorberatung im Aufsichtsrat. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Geschäftsführung analog zum Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats anzupassen. Damit besteht zwischen den Vertretern der Gesellschafter Einverständnis.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig:

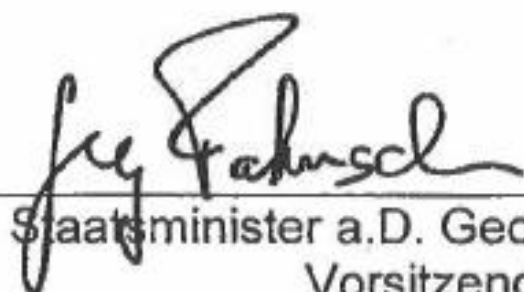
1. Die Gesellschafterversammlung begrüßt den positiven Planfeststellungsbeschluss für die 3. Start- und Landebahn einschließlich der mit diesem Planfeststellungsbeschluss zum Schutz der Betroffenen und der Umgebung des Verkehrsflughafens München diesem Planfeststellungsbeschluss verfüigten Auflagen und Nebenbestimmungen und nimmt diesen zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass der Planfeststellungsbeschluss den Bedarf und die Notwendigkeit der dritten Start- und Landebahn für den Verkehrsflughafen München nach eingehender Überprüfung durch die Regierung von Oberbayern bestätigt hat. Die zügige Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses ist erforderlich, um bereits bestehende und sich verschärfende Kapazitätsengpässe beseitigen und das prognostizierte Verkehrsaufkommen auf dem Verkehrsflughafen München bewältigen zu können. Die zügige Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses sichert das Luftverkehrsdrehkreuz München in seinem Bestand und in seiner weiteren Entwicklung mit allen positiven volkswirtschaftlichen Folgewirkungen.
3. Die Gesellschafterversammlung begrüßt und bekräftigt die Entscheidung der Geschäftsführung, von der bereits gegebenen Möglichkeit des Sofortvollzugs keinen Gebrauch zu machen vor einer gerichtlichen Überprüfung des Sofortvollzugs durch das oberste bayerische Verwaltungsgericht.
4. Die Gesellschafterversammlung begrüßt und bekräftigt das Konzept der Geschäftsführung, dass die Finanzierung der 3. Bahn ausschließlich durch die FMG erbracht werden soll und keine zusätzlichen Steuergelder verwendet werden.
5. Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die notwendigen Maßnahmen im Zuge der gerichtlichen Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses sowohl im Sofortvollzug wie auch im Hauptsacheverfahren vorzunehmen, um eine schnellstmögliche Realisierung des planfestgestellten Vorhabens zu sichern.
6. Die Gesellschafterversammlung stimmt weiter zu, die Geschäftsführung zu ermächtigen, zur Sicherstellung des Inbetriebnahmetermins Winterflugplan 2015/16 die für den Baubeginn notwendigen und vorlaufenden Maßnahmen zur Umsetzung in die Wege zu leiten. Diese umfassen:
 - den Abruf der Planungsleistungen Block 2 bei den beauftragten Planern:
 - HOAI-Leistungsphase 6 vollumfänglich (Erstellung der technischen Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse)
 - die Sicherung von Lieferoptionen für die lieferzeitkritische Materialien bei den Versorgungsträgern unter Berücksichtigung der Lieferzeiten,
 - den Auflagenvollzug, insbesondere in den Bereichen Schallschutz, Entschädigung Übernahmeansprüche und naturschutzfachlicher Kompensation organisatorisch sicherzustellen und die Umsetzung vorzubereiten,
 - die Durchführung erforderlicher Änderungs- und Ergänzungsverfahren (z. B. für technische Änderungen bei Straßen, Vorfeld und Tunnelplanung) sowie die Vorbereitung der Besitzeinweisungsverfahren.
7. Die Gesellschafterversammlung bittet die Geschäftsführung, den seit langem geführten Dialog mit den von der dritten Start- und Landebahn Betroffenen in der Flughafenregion unvermindert fortzuführen und die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit den bewährten Instrumenten Nachbarschaftsbeirat und Umlandfonds weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Staatsminister Fahrenschon schließt die Gesellschafterversammlung um 13:25 Uhr.

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Zusammenstellung der Beschlüsse
- Vollmachten

München, den 6.12. 2011



Staatsminister a.D. Georg Fahrenschon
Vorsitzender



Dr. Josef Schwendner
Schriftführer

3.1 Sachstand nach den Bürgerentscheiden – Diskussion

Im Hinblick auf den Ausgang des Bürgerentscheids am 17. Juni 2012, in dem die Stadt München als Gesellschafter der FMG dazu verpflichtet wird, alle Mittel auszuschöpfen, um den Bau der 3. Start- und Landebahn zu verhindern, stellt *Herr Reiter* nach Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Stadt folgende Anträge:

-2-

Antrag Nr. 1:

Die FMG verfolgt den im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 5. Juli 2012 festgestellten Bau einer 3. Start-/Landebahn am Verkehrsflughafen München nicht weiter. Die Geschäftsführung wird beauftragt, dies auch gegenüber der Regierung von Oberbayern verbindlich zu erklären.

Antrag Nr. 2:

Von der FMG ist eine aktualisierte Mittelfristplanung vorzulegen, welche die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der FMG in den kommenden Jahren ohne den Bau einer 3. Start-/Landebahn und unter Ausschöpfung sämtlicher Optimierungsmaßnahmen darstellt. Die von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2011 zur Kenntnis genommene Mittel-/Langfristplanung (Stand August 2011) ist daher von der FMG zu überarbeiten und den Aufsichtsgremien in der Wintersitzung 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag Nr. 3:

Sämtliche, bereits erteilte Planungsaufträge im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Start-/Landebahn und evtl. Vorbereitungen hierzu, sind von der Geschäftsführung der FMG sofort zu stoppen.

Antrag Nr. 4:

Sämtliche, in der Bilanz 2011 gebildete Rückstellungen, welche im Zusammenhang mit der 3. Start-/Landebahn stehen – insbesondere die Rückstellungsbildung für den Umlandfonds – sind ergebniswirksam aufzulösen.

Die Gesellschafterversammlung lehnt die Anträge der Stadt München mit den Stimmen des Freistaats und des Bundes ab

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Beispielsweise ist dies in einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Nachbarschaftsbeirats Flughafen am **19. Juli 2017** in dem als Anlage K 13 bereits vorgelegten Protokoll geschehen. Hierin heißt es auf S. 2, dass der Ausbau der Erdinger Allee und die Verlängerung des S Bahn-Tunnels unabhängig von einer 3. Start- und Landebahn notwendig sei und allein einer besseren Verkehrsanschließung des bestehenden Flughafens diene. Der Vertreter der Beigeladenen teilte mit: „Zur Verbesserung der Verkehrserschließung nach Osten werden zwei Projekte angegangen, der vierstreifige Ausbau der Erdinger Allee und die Verlängerung des Bahntunnels auf dem Gelände des Flughafens München. Für beide Maßnahmen bestehe Baurecht im Rahmen des 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss (ÄPFB) für eine dritte Start- und Landebahn (und Folgemaßnahmen). Die FTO werde ab Erding vierstreifig ausgebaut, was den vierstreifigen Ausbau der Erdinger Allee umso notwendiger mache. Dazu bestehe das grundsätzliche Einverständnis der Gremien der FMG. Freigegeben seien hierfür bereits die erforderlichen vorlaufenden naturschutzfachlichen Maßnahmen. Hierbei gehe es primär um die Herstellung planfestgestellter Kohärenzflächen für Wiesenbrüter. Zum Straßenverlauf und Ausbauumfang der Erdinger Allee wurde die beiliegende Karte an die Mitglieder des Ausschusses verteilt. Zur Verbesserung der Schienenanbindung sei als erster Teil die Neufahrner Kurve im Bau. Ziel der FMG sei es, den Schienenausbau möglichst bald weiterzuführen. Dabei gehe es zunächst um den Tunnel unter dem Vorfeld Ost und die Weiterführung der Strecke bis zur Wendeanlage in Schwaigerloh. Auch dies sei bereits im 98. ÄPFB enthalten. Es sei - vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien der FMG - beabsichtigt, mit dem Tunnelbau möglichst im nächsten Jahr zu beginnen. Hierfür sei ebenfalls die Realisierung vorlaufender Kohärenzflächen erforderlich. Der Umfang für die naturschutzfachlichen Maßnahmen für die Projekte im Osten beläuft sich auf rd. 70 ha (von insgesamt 806 ha), die insgesamt im 98. ÄPFB angesetzt seien. Die Pachtverträge mit den Landwirten für die Flächen seien bereits gekündigt. Die FMG werde die Bürgermeister der entsprechenden Gemeinden ansprechen und ihnen die betroffenen FMG-eigenen Flächen und Maßnahmen vorstellen und auch evtl. nötige Beweissicherungsmaßnahmen bzgl. des kommunalen Straßennetzes abstimmen. Bei einem weiteren Abstimmungsbedarf stehe die FMG jederzeit zur Verfügung. **Herr Dr. Schwendner betonte, dass diese Projekte unabhängig von einer dritten Start- und Landebahn jetzt notwendig seien und allein einer besseren Verkehrserschließung des bestehenden Flughafens München dienen.**“ Klinger p 17

In dem Verwaltungsstreitverfahren Bund Naturschutz in Bayern e.V., vertreten durch den Landesvorsitzenden, Dr.-Johann-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg Kläger,

gegen Freistaat Bayern, vertreten durch die Landesanwaltschaft Bayern, Ludwigstr. 23, 80539 München, Beklagter,

beigeladen: Flughafen München GmbH (FMG), vertreten durch den Geschäftsführer, Nordallee 25, 85356 München-Flughafen,

wird namens und im Auftrag des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.07.2025, Aktenzeichen: 8 A 24.40037, dem Kläger zugegangen am 18.08.2025,

Beschwerde eingelegt und beantragt, die Revision gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.07.225, Aktenzeichen: 8 A 24.40037, zuzulassen.

„b. Verstoß gegen § 86 Abs. 2 VwGO

Die Herangehensweise des Verwaltungsgerichtshofs stellt zudem einen Verstoß gegen § 86 Abs. 2 VwGO dar. Denn ein in der mündlichen Verhandlung gestellter Beweisantrag kann nur durch einen Gerichtsbeschluss, der zu begründen ist, abgelehnt werden. **Dies ist nicht geschehen.** Die Kläger haben ausweislich des Protokolls über die mündliche Verhandlung, Seite 6 beantragt, „die ungeschwärzte Vorlage des Beschlusses und Protokolls zu den soeben zitierten Passagen aus den Gesellschafterversammlungen vom 16. November 2011 und 5. Juli 2012 (heranzuziehen)“. Dabei handelt es sich um einen Beweisantrag.“

131) Dem entspricht auch das von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entwickelte Erfordernis, dass nur solche Maßnahmen für die Durchführung in Betracht kommen, bei denen deutlich zum Ausdruck kommt, dass das Vorhaben in überschaubarem Zeitraum verwirklicht werden soll. Mit der Formulierung „überschaubarer Zeitraum“ wird regelmäßig zum Ausdruck gebracht, dass für die Prognose keine starre Frist von bestimmter Dauer maßgebend sein soll, sondern lediglich ein zeitlicher Rahmen, dessen Dauer sich nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls bestimmt. Je größer und bedeutsamer das zu verwirklichende Vorhaben ist, desto länger wird dabei der jeweilige zeitliche Rahmen im Einzelfall zu bemessen sein, nach dem eine Fertigstellung des Vorhabens erwartet werden kann.

132) Die fehlende Frist bedeutet allerdings nicht, dass eine Fertigstellung des Vorhabens unbegrenzt möglich und dem Vorhabenträger ein „Baurecht auf Ewigkeit“ eingeräumt ist, wie die Kläger befürchten. Denn Planbetroffene haben, wenn ein Vorhaben, mit dessen Durchführung begonnen wurde, endgültig aufgegeben wird, nach Art. 77 BayVwVfG einen Anspruch auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses. Dabei kann sich die endgültige Aufgabe des Vorhabens – unabhängig von der Willensbildung beim Vorhabenträger und sogar entgegen seiner Beteuerungen – auch aus objektiven Umständen ergeben. Zudem sind die Kläger vor einer übermäßig langen Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses durch die Rechtsinstitute der Funktionslosigkeit und der Verwirkung vor Missbrauch hinreichend geschützt. Davon ist auch der Gesetzgeber ausgegangen, der angenommen hat, dass § 77 VwVfG einer übermäßig langen Geltungsdauer Grenzen setzt und dass die Rechtsinstitute der Verwirkung und von Treu und Glauben ausreichen, um einem Missbrauch im Bereich des Planfeststellungsrechts zu begegnen. Grundstücksbetroffenen steht darüber hinaus gemäß § 9 Abs. 2 LuftVG fünf Jahre nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses ein Anspruch auf Übernahme ihrer von der Enteignung betroffenen Grundstücke zu.

Trotzdem: Hand aufs Herz, bei dieser Entwicklung der Flugzahlen benötigen Sie doch keine 3. Startbahn?

Wir werden die Planung jetzt in keiner Weise vorantreiben, es gilt ja völlig uneingeschränkt das Moratorium der Staatsregierung. Bei dem Feststellungsantrag ging es nur darum, den rechtlichen Status quo zu klären. Wir haben als GmbH ja eine Verantwortung für das Vermögen und die Werthaltigkeit des Unternehmens. Wir wissen alle nicht, wo der Luftverkehr in zehn oder in 20 Jahren steht und welche Anforderungen die Zukunft an den Flughafen und seine Infrastruktur stellen wird.

291124 Merkur/Erding



Wir sind Flughafenregion ✕

Auch der Flughafen München ist ein wichtiger Bestandteil unserer Region. Er sichert Wohlstand und Arbeitsplätze für den Landkreis Freising und ganz Bayern. Natürlich bringt er auch Belastungen für unsere Region mit sich. Ich stehe für eine gute Nachbarschaft und einen vernünftigen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen. **Und ich bin froh, dass das Damoklesschwert einer 3. Startbahn für unsere Region Geschichte ist.**

Herausforderungen von Migration begegnen ↘



**„Und ich bin froh,
dass das
Damoklesschwert
einer 3. Startbahn
für unsere Region
Geschichte ist.“**



Den Luftverkehr wollen wir umweltbewusst und sicher weiterentwickeln. Über die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München gibt es unter den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen. Die Planungen für deren Bau werden daher auch während der aktuellen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt. Den Dialog mit den Nachbarkommunen im Nachbarschaftsbeirat wollen wir verstärken. Wir setzen uns die Erarbeitung eines vertieften bayerischen Flughafenkonzepts zum Ziel.

Koalitionsvertrag Bayern, 2023

Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020 – 2026 zwischen Oberbürgermeister Dieter Reiter, den Münchner Parteien SPD und Die Grünen, der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktionsgemeinschaft SPD/VoltFlughafen

Wir stehen klar zum Ergebnis des Bürgerentscheids und lehnen den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Münchner Flughafen ab.

Koalitionsvertrag für die Legislaturperioden 2018 – 2023 und 2023 - 2028

Über die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München gibt es unter den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen. Die Planungen für deren Bau werden daher während der aktuellen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt.

Ministerpräsident Söder:

Zur neu aufgeflamnten Startbahn-Debatte sagte Söder, das unbefristete Baurecht sei „eine rein rechtliche Frage und hat nichts mit politischer Planung zu tun. Es bleibt dabei: **In meiner Amtszeit wird keine dritte Startbahn gebaut.**“ (FT 231024)

Söder kündigt lange Amtszeit an: Söder bekräftigte seine Ankündigung, dass es in seiner Regierungszeit keine dritte Startbahn geben werde. "Die Aussage bleibt", unterstrich der Regierungschef: "Und Sie werden noch sehr, sehr lange mit mir rechnen müssen." (az 251024)







Nach schwerer Krankheit ist mein geliebter
Ehemann, unser liebevoller Vater und Opa

Claus P. Conrad

im 82. Lebensjahr aus unserer Mitte gerissen worden.

In tiefer Trauer
Monika Conrad Ehefrau
Michael Conrad mit **Angi**,
Luca und **Luis**
im Namen aller Angehörigen

Karlsfeld

Die Urnentrauerfeier mit anschließender Beisetzung
findet am Montag, dem 15. September 2025,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Gräfelfing statt.

*Es ist tröstlich einzusehen, dass nach der bemessenen Frist
Abschied nehmen auch Teil des Lebens ist.*

Nach einem Leben voller Energie
nehmen wir Abschied von meinem geliebten Ehemann,
unserem Vater, Schwiegervater und Großvater

Christian Franck

* 21. Februar 1943 † 15. August 2025

In Liebe und Dankbarkeit
Astrid Franck
Mathias Franck und **Eike**
Andreas Franck und **Stefanie** mit **Helena**, **Leopold** und **Josephine**
Dr. Sebastian Franck und **Christina** mit **Julius**, **Johannes**, **Ida** und **Emma**
Im Namen aller Angehörigen

Der Trauergottesdienst findet am Freitag, dem 26. September 2025, um 14.00 Uhr
in der Evangelischen Christi Himmelfahrt Kirche in Freising statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im Anschluss auf dem Friedhof St. Georg in Freising.

Anstelle freundlich zugedachter Blumen und Kränze bitten wir um eine Spende
zugunsten der Heilig-Geist-Pflege Freising, IBAN: DE65 7005 1003 0025 4480 93,
Stichwort: Astrid und Christian Franck.

9.3 Aktueller Stand zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen

Frau Dr. Schinner-Stör berichtet, dass das Thema aufgegriffen und das Verfahren bereits eingeleitet worden sei. Man habe den Flughafen München und die DFS bereits im vergangenen Jahr um die Datengrundlagen für das Datenerfassungssystem und die notwendigen Berechnungen und Kartierungen zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs gebeten. Man rechne mit zwei bis drei Jahren für das Verfahren. Grundlage sei nach dem Fluglärmschutzgesetz das bestehende Baurecht am Flughafen und damit auch die strengerer Werte eines „wesentlich baulich erweiterten Flughafens“. Der festgelegte Prognosehorizont betrage zehn Jahre, danach bestehe i.ü. eine gesetzliche Pflicht zur Evaluierung eines Lärmschutzbereichs. Damit basieren die angeforderten Prognosen auf dem Betrieb und den Flugbewegungen für das aktuelle Zweibahnssystem. Dies entspreche den Vorgaben des Koalitionsvertrags. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass auf der Basis der Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche einige Gebiete aus dem Lärmschutz herausfallen könnten. Trotzdem spricht er sich dafür aus. Man brauche klare Grundlagen. Herr Magerl will wissen, ob es für die Planfeststellung eine neue Prognose gebe. Die dritte Startbahn hänge immer noch wie ein Damoklesschwert über uns. Aus Sicht des Vorsitzenden ist die dritte Start- und Landebahn auch aus rechtlichen Gründen nicht mehr durchsetzbar. Allerdings befürchtet er, dass der FLK die Mittel fehlten, das juristisch klären zu lassen. **Natürlich müsse die FMG eine Prognose für die nächsten zehn Jahre erstellen, wirft Herr Dr. Schwendner ein. Das sehe das Fluglärmgesetz vor.**

4.1 Lärmschutzverordnung: Sachstand

Frau Dr. Schinner-Stör berichtet zum Sachstand der Lärmschutzverordnung.

Man sei nicht sehr viel weiter als beim letzten Mal. Eine solche Datenzusammenstellung dauere Zeit. Frau Dr. Schinner-Stör gibt einen Überblick über rechtliche Grundlagen und Arbeitsabläufe (s. Anlage 3).

TOP 4 Ausweisung von Lärmschutzbereichen für den Flughafen München: Sachstandsbericht

4.1 Rechtliche Grundlagen und Arbeitsabläufe (StMB)

4.2 Ermittlung der Lärmschutzbereiche

- Datenerfassungssystem DES
 - Flughafenlayout (FMG)
 - Luftverkehrsprognose 2033 (Intraplan)
 - Daten zur Flugverfahren und Flugstrecken (DFS)
- Qualitätssicherung

Vorsitzender: Helmut Petz, Landrat des Landkreises Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising,
Tel. (08161) 600- 300 00, E-Mail: helmut.petz@kreis-fs.de

- Luftverkehrsprognose 2033 und DES (Avia Consult)

- DES (UBA)

- Berechnung und Kartierung: Vorstellung der Lärmkonturen (Avia Consult)

4.3 Weiteres Vorgehen: Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung

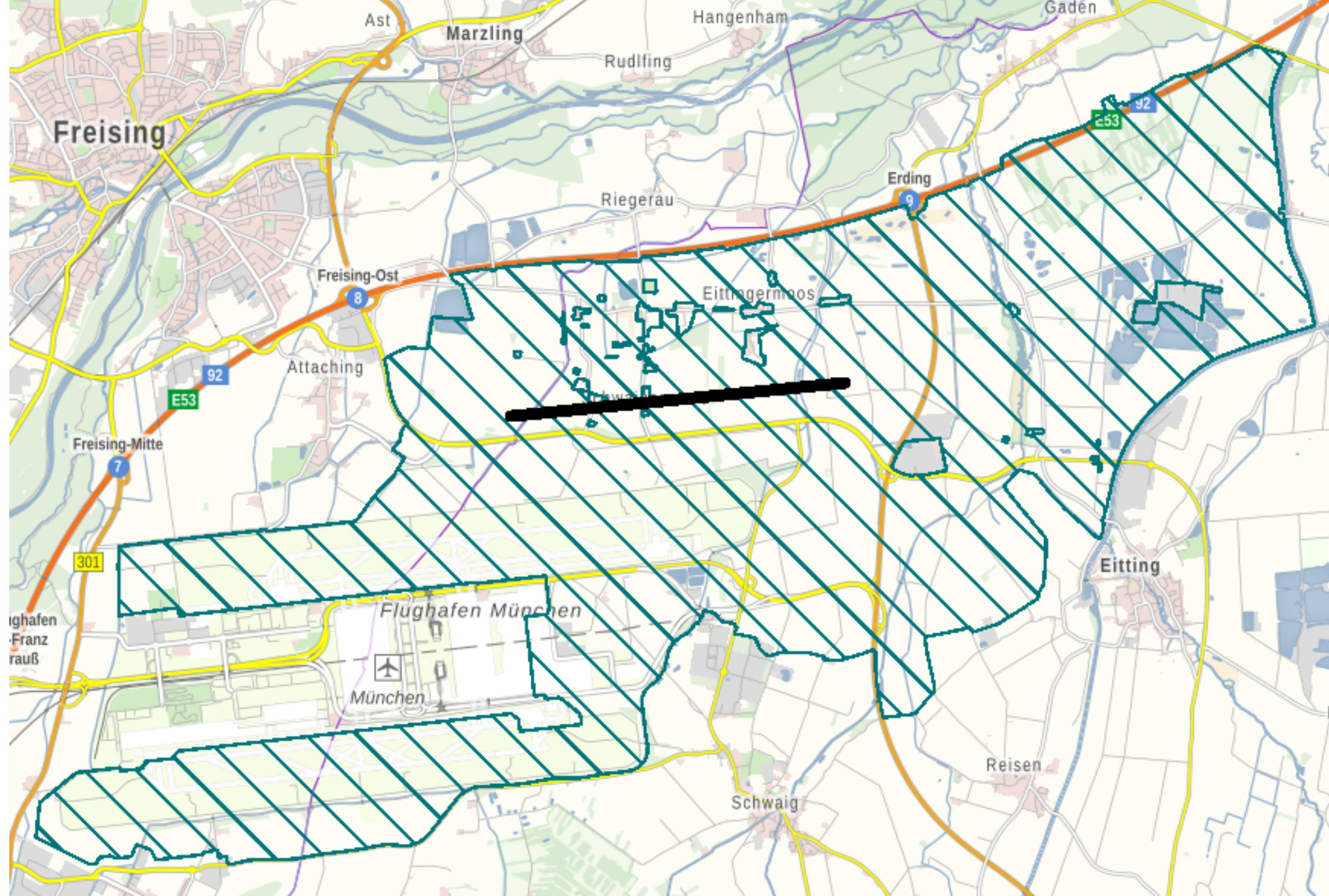
Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder der Fluglärmkommission,

leider ist kurzfristig weiterer Abstimmungsbedarf im Verfahren zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs aufgetreten, den wir diese Woche nicht mehr klären können. Wir bitten daher, den TOP 4 von der Tagesordnung der Sitzung am 21.10. abzusetzen. **Zu gegebener Zeit** werden wir auf Sie zur Vorstellung des Verfahrensstandes bzw. der Ergebnisse zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ute Schinner-Stör

Referat 56







Gefährdungskategorien Rote Listen

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

6 = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen

V = Arten der Vorwarnliste

D = Daten defizitär

* = nicht gefährdet

- 1 Rohrdommel, *Botaurus stellaris* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 2 Weißstorch, *Ciconia ciconia* [RLB: 3, RLD: 3]; Anhang I VS-RL
- 3 Kormorant, *Circus cyaneus* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 4 Rohrweihe, *Circus aeruginosus* [RLB: 3, RLD: *]; Anhang I VS-RL
- 5 Wiesenweihe, *Circus pygargus* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 6 Tüpfelsumpfhuhn, *Porzana porzana* [RLB: 1, RLD: 1]; Anhang I VS-RL
- 7 Wachtelkönig, *Crex crex* [RLB: 1, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 8 Kampfläufer, *Philomachus pugnax* [RLB: 0, RLD: 1]; Anhang I VS-RL
- 9 Grauspecht, *Picus canus* [RLB: 3, RLD: 2]; Anhang I VS-RL
- 10 Blaukehlchen, *Luscinia svecica* [RLB: V, RLD: V]; Anhang I VS-RL
- 11 Neuntötter, *Lanius collurio* [RLB: *, RLD: *]; Anhang I VS-RL
- 12 Zwergtaucher, *Tachybaptus ruficollis* [RLB: *, RLD: *]
- 13 Haubentaucher, *Podiceps cristatus* [RLB: *, RLD: *]
- 14 Schnatterente, *Anas strepera* [RLB: 3, RLD: *]
- 15 Kolbenente, *Netta rufina* [RLB: 3, RLD: *]
- 16 Reiherente, *Aythya fuligula* [RLB: *, RLD: *]
- 17 Wachtel, *Coturnix coturnix* [RLB: V, RLD: *]
- 18 Wasserralle, *Rallus aquaticus* [RLB: 2, RLD: V]
- 19 Flussregenpfeifer, *Charadrius dubius* [RLB: 3, RLD: *]
- 20 Kiebitz, *Vanellus vanellus* [RLB: 2, RLD: 2]
- 21 Bekassine, *Gallinago gallinago* [RLB: 1, RLD: 1]
- 22 Großer Brachvogel, *Numenius arquata* [RLB: 1, RLD: 1]
- 23 Turteltaube, *Streptopelia turtur* [RLB: V, RLD: 3]
- 24 Feldlerche, *Alauda arvensis* [RLB: 3, RLD: 3]
- 25 Uferschwalbe, *Riparia riparia* [RLB: V, RLD: *]
- 26 Baumpieper, *Anthus trivialis* [RLB: 3, RLD: V]
- 27 Wieseriepieper, *Anthus pratensis* [RLB: V, RLD: V]
- 28 Wiesenschafstelze, *Motacilla flava* [RLB: 3, RLD: *]
- 29 Nachtigall, *Luscinia megarhynchos* [RLB: *, RLD: *]
- 30 Gartenrotschwanz, *Phoenicurus phoenicurus* [RLB: 3, RLD: *]
- 31 Braunkehlchen, *Saxicola rubetra* [RLB: 2, RLD: 3]
- 32 Schlagschwirl, *Locustella fluviatilis* [RLB: 3, RLD: *]
- 33 Rohrschwirl, *Locustella luscinioides* [RLB: 3, RLD: *]
- 34 Schilfrohrsänger, *Acrocephalus schoenobaenus* [RLB: 1, RLD: V]
- 35 Teichrohrsänger, *Acrocephalus scirpaceus* [RLB: *, RLD: *]
- 36 Drosselrohrsänger, *Acrocephalus arundinaceus* [RLB: 2, RLD: V]
- 37 Trauerschnäpper, *Ficedula hypoleuca* [RLB: *, RLD: *]
- 38 Beutelmeise, *Remiz pendulinus* [RLB: 3, RLD: *]
- 39 Pirol, *Oriolus oriolus* [RLB: V, RLD: V]
- 40 Grauammer, *Emberiza calandra* [RLB: 1, RLD: 3]

Bei der **Auftaktveranstaltung zur Managementplanung** für das europäische Vogelschutzgebiet „7637-471 Nördliches Erdinger Moos“, **am 21.03.2019** im Landratsamt Freising wurde der vorgesehene Zeitplan für die Managementplanerstellung vorgestellt. Dieser sah die **Kartierungen** der als Erhaltungsziel genannten Vogelarten für das Jahr **2019** vor, die Erstellung des **Fachgrundlagenteils für das Jahr 2020** und die Erstellung des **Maßnahmenteils für die Jahre 2020 bis 2021**. Eine Anpassung der Zeitplanung wurde durch die Komplexität des Gebiets, die damit verbundene aufwändige Bearbeitung sowie die verfügbaren personellen Ressourcen der Naturschutzbehörden erforderlich.

Der Managementplan kann abgeschlossen werden, wenn Fragen und Anregungen am Runden Tisch geklärt und eingearbeitet sind. Dies ist nach aktuellem Planungsstand für **Ende 2023** vorgesehen.

Drucksache 18/24556



14.06.2024 Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs. 19/2108

5.b) Welches **Abgabedatum** haben die in Bearbeitung befindlichen EU-Vogelschutzgebiets-Managementpläne (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken für jedes Gebiet einzeln angeben)?

Die Angabe des Datums erfolgt, soweit ein Abgabedatum angegeben werden kann, quartalsweise.

Regierungsbezirk Oberbayern:

7636-471 Freisinger Moos (keine Angabe möglich)

7637-471 Nördliches Erdinger Moos (keine Angabe möglich)



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 – Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung Abgeordneter Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

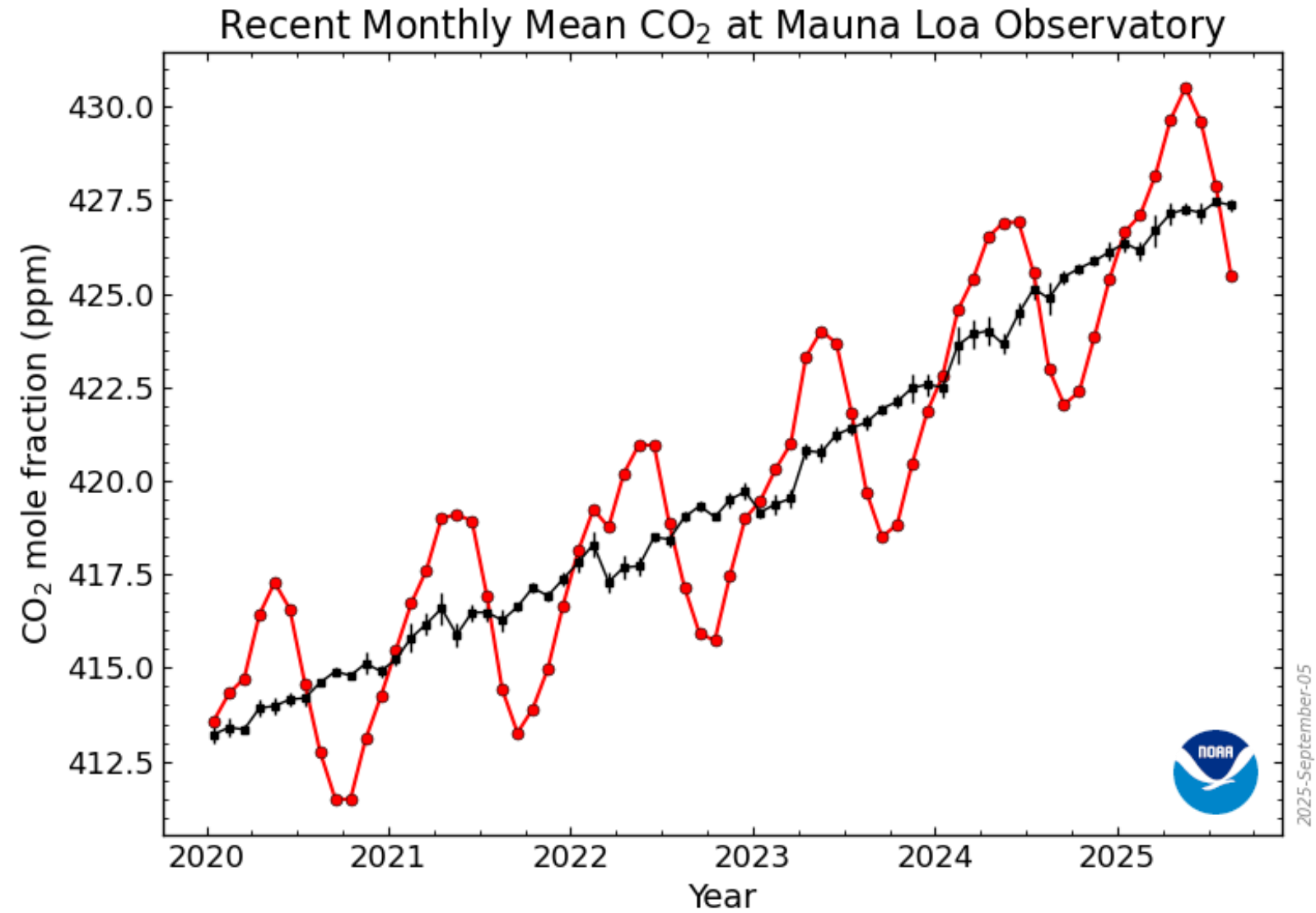
Nachdem der Entwurf des Managementplans zum Vogelschutzgebiet Erdinger Moos von der Staatsregierung in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 20.06.2022 für Ende des Jahres 2023 angekündigt wurde und in der Anfrage zum Plenum vom 05.02.2024 ein Entwurf bis Anfang 2025 in Aussicht gestellt wurde, jedoch bis heute nicht vorliegt, frage ich die Staatsregierung, bis wann der Entwurf nach aktuellen Planungen vorgelegt werden soll, wann der angekündigte Runde Tisch dazu stattfinden soll und aus welchen Gründen sich das Projekt nach wie vor weiter verzögert, wo doch das „Nördliche Erdinger Moos“ bereits seit dem Jahr 2008 offiziell als europäisches Vogelschutzgebiet für das EU-weite Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet ist und bereits seitdem einen solchen Managementplan erforderlich macht?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Ein Entwurf des Managementplans liegt auf Arbeitsebene mittlerweile vor. Die Regierung von Oberbayern plant als nächsten Schritt, die Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden einzuleiten. Wie bereits in den früheren Antworten auf gleichlautende Anfragen betont, ist bei der Erarbeitung des Managementplans für das europäische Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“ auf eine außergewöhnlich hohe fachliche wie rechtliche Komplexität hinsichtlich der Natura 2000-Anforderungen einzugehen. Dies hat einen sehr hohen Arbeitsaufwand zur Folge, der erhebliche Kapazitäten seitens des beauftragten Planungsbüros als auch seitens der Naturschutzverwaltung bindet. Die hohen Anforderungen bei der Erstellung haben mehrfach die Anpassung des Zeitplans für die Erarbeitung des Managementplans erfordert.



The U.S. government is closed. This site will not be updated; however, NOAA websites and social media channels necessary to protect lives and property will be maintained.



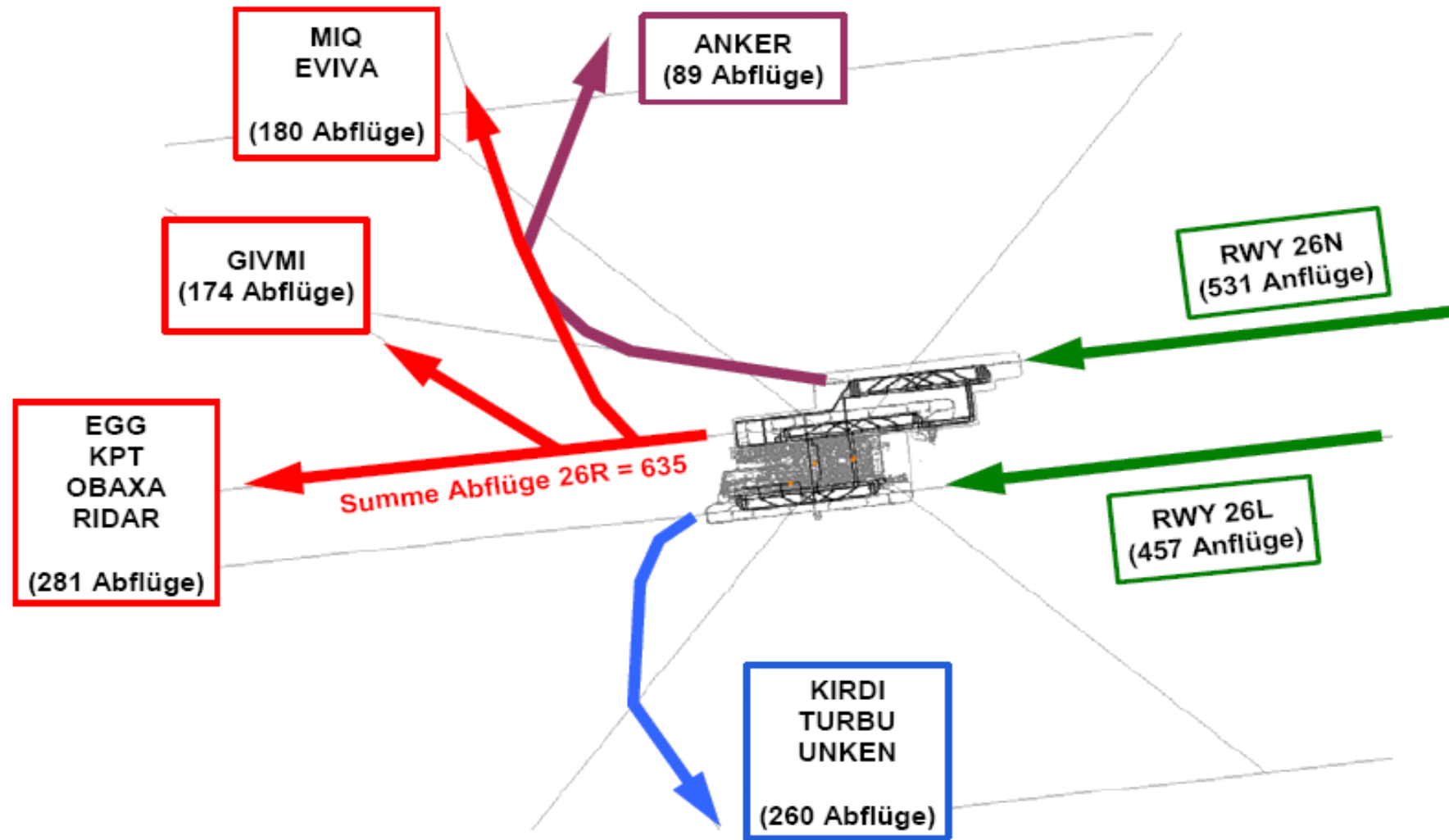


Abbildung 16: SID-Zuweisung im Simulationsflugplan der Bahnlage 5b – BR26

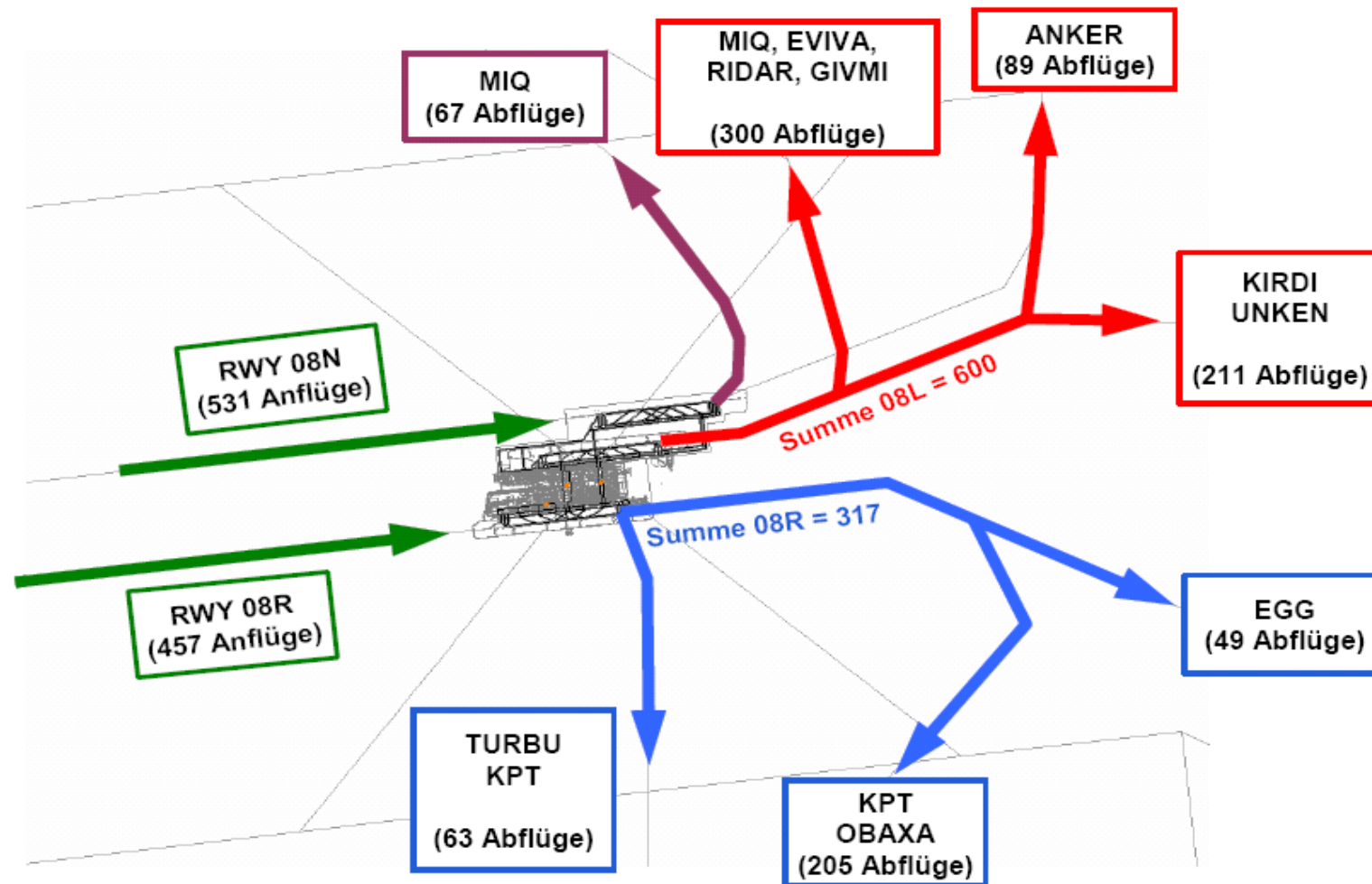


Abbildung 17: SID-Zuweisung im Simulationsflugplan der Bahnlage 5b – BR08

